



Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-3/1873 I
vom 18.01.2018

Unser Zeichen
IC5-0016-1-74

München
27.03.2018

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom
09.01.2018 betreffend Rechtsextremistisch motivierte Bedrohungen und
Morddrohungen 2017**

Anlage
Übersicht zu den Fragen 3.1-4.2

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz und nach Einbindung des Bayer. Landeskriminalamts wie folgt.

Vorbemerkung:

Wir dürfen darauf hinweisen, dass die Rechercheergebnisse des Bayer. Landeskriminalamts (BLKA) auf den Kriminaltaktischen Anfragen in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KTA-PMK) der örtlich zuständigen Staatsschutzdienststellen der Bayer. Polizei, die im Wege des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) dem BLKA übermittelt worden sind, beruhen.

Zudem werden nach Mitteilung des BLKA konkretisierende Angaben zu einzelnen Tatbestandsmerkmalen einer Straftat, hier z. B. Morddrohung im Sinne der "Bedrohung mit der Begehung eines Verbrechens" des § 241 StGB, in den statisti-

schen Datenbanken nicht vorgehalten. Entsprechend sind „Morddrohungen“ nicht explizit ausgewiesen.

zu 1:

Wie viele Fälle von rechtsextremistisch motivierten Bedrohungen im Sinne des § 241 Abs. 1 und Abs. 2 StGB wurden in Bayern 2017 registriert?

Bei der Erhebung der Fallzahlen wird der strafbare Grundsachverhalt erhoben, eine Untergliederung in einzelne Absätze der Strafnorm des § 241 StGB unterbleibt in diesem Zusammenhang jedoch grundsätzlich.

Für das Jahr 2017 sind nach Mitteilung des BLKA insgesamt 31 rechtsextremistisch motivierte Bedrohungen im Sinne des § 241 (Abs. 1 und Abs. 2) StGB in der Fallzahlendatenbank verzeichnet.

zu 2.1:

Wie verteilen sich die Fälle jeweils auf die einzelnen Regierungsbezirke?

Die Fälle verteilen sich nach Mitteilung des BLKA wie folgt:

2	Delikte in Mittelfranken
2	Delikte in Niederbayern
17	Delikte in Oberbayern (davon 13 in der Landeshauptstadt München)
3	Delikt in Oberfranken
2	Delikte in der Oberpfalz
3	Delikte in Schwaben
2	Delikte in Unterfranken
gesamt: 31	Delikte

zu 2.2:

Wie viele dieser Delikte wurden im Internet verübt, d.h. mit dem Tatmittel "Internet"?

Es sind laut Mitteilung des BLKA insgesamt zehn Delikte mittels dem Tatmittel Internet (Internet, E-Mail) begangen worden.

zu 3.1:

In welchen dieser Fälle wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?

zu 3.2:

In wie vielen der genannten Fälle erfolgte die Tat im Internet, d.h. mit dem Tatmittel "Internet"?

zu 4.1:

Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Bedrohungen bzw. Morddrohungen zu welchen Strafen verurteilt?

zu 4.2:

In wie vielen der genannten Fälle erfolgte die Tat im Internet, d.h. mit dem Tatmittel "Internet"?

Auf Grund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3.1 bis 4.2 gemeinsam beantwortet.

Auf Grundlage einer durch das BLKA erstellten Verfahrensliste teilt das Staatsministerium der Justiz mit, dass bezüglich der im Jahr 2017 registrierten 31 Vorfälle mit rechtsextremistisch motivierten Drohungen gemäß § 241 StGB in 30 Fällen ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. In dem weiteren Fall wurde bei der zuständigen Staatsanwaltschaft ein Vorermittlungsverfahren eingeleitet. Die gegen Unbekannt geführten Vorermittlungen dauern noch an (vgl. lfd. Nr. 3 der Anlage). Zwei der 30 eingeleiteten Ermittlungsverfahren wurden bei der örtlich zuständigen

Staatsanwaltschaft verbunden, nachdem sich die Verfahren gegen denselben Beschuldigten richteten (vgl. lfd. Nrn. 13 und 15 der Anlage).

Zu den sich somit ergebenden 29 Ermittlungsverfahren, die einer staatsanwaltlichen Abschlussverfügung zuzuführen waren bzw. sind, ist zum Ausgang bzw. Stand des Verfahrens folgendes mitzuteilen:

- In vier Verfahren dauern die Ermittlungen der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften noch an.
- In 17 Verfahren erfolgte eine Einstellung des Ermittlungsverfahrens gemäß § 170 Abs. 2 StPO. Von diesen 17 Verfahren erfolgte in fünf Verfahren die Einstellung deshalb, weil ein Tatnachweis nicht mit der zur Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit geführt werden konnte, das angezeigte Verhalten nicht den Straftatbestand der Bedrohung erfüllte oder ein ggf. zur Strafverfolgung erforderlicher Strafantrag nicht gestellt wurde. In den übrigen 12 Verfahren liegt die Verfahrenseinstellung (der gegen Unbekannt geführten Ermittlungsverfahren) darin begründet, dass ein Täter nicht ermittelt werden konnte.
- In einem Verfahren erfolgte eine Verweisung auf den Privatklageweg gemäß §§ 374, 376 StPO.
- In einem Verfahren wurde (auch) von der Verfolgung des Tatvorwurfs gemäß § 154 Abs. 1 StPO abgesehen.
- In drei Verfahren wurden gegen insgesamt drei Beschuldigte Anklagen erhoben und in vier Verfahren gegen insgesamt vier Beschuldigte Strafbefehlsanträge gestellt.

Bei dieser Aufstellung ist zu berücksichtigen, dass in einem Verfahren mehrere Abschlussverfügungen ergangen sind (vgl. lfd. Nrn. 20 der Anlage).

Hinsichtlich der weiteren Details wird auf die Anlage sowie auf die dort in den Fußnoten ergänzten Anmerkungen verwiesen. Den dort getätigten Ausführungen kann auch entnommen werden, in welchen Fällen die jeweils örtlich zuständige Staatsanwaltschaft den Sachverhalt (hinsichtlich des Tatvorwurfs) rechtlich anders bewertet hat.

zu 5:

Wie hat sich die Zahl der registrierten rechtsextremistisch motivierten Bedrohungen bzw. Morddrohungen im Jahr 2017 im Vergleich zu den 6 Vorjahren entwickelt?

Nach Mitteilung des BLKA hat sich die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Bedrohungen im Sinne des § 241 StGB wie folgt entwickelt:

15	Delikte im Jahr 2011
17	Delikte im Jahr 2012
13	Delikte im Jahr 2013
15	Delikte im Jahr 2014
42	Delikte im Jahr 2015
30	Delikte im Jahr 2016
31	Delikte im Jahr 2017

Es darf auf die Vorbemerkung hingewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär